



## Beitragsordnung des HST Parthenaue

|  | <b>Erwachsene</b>   | <b>Anschlussmitglieder</b> | <b>Kinder/Jugendl.<br/>Azubis/Studenten</b> |
|--|---|----------------------------|---|
| <b>Aufnahmegebühr - einmalig</b>                                     | 30,00 €   | 20,00 €                    | 15,00 €                                     |
| <b>Mitgliedsbeitrag - pro Monat</b>                                  | 10,00 €   | 5,00 €                     | 5,00 €                                      |
| <b>SGSV Beitrag</b>  | 21,00 €   | 21,00 € / 12,60 €          | 12,60 €                                     |
| <b>Gästebeitrag<br/>10er Karte<br/>1 Schnupperstd.<br/>kostenlos</b> | 50,00 €   | 30,00 €                    | 30,00 €                                     |
| <b>Prüfungsgebühren,<br/>Leistungsurkunden</b>                       | nach Aufwand  |                            |   |
| <b>Arbeitseinsätze f.<br/>Vereinsmitglieder</b>                      | Für das Jahr 2012 sind 10 Arbeitsstunden je Mitglied (8 AS für Jugendliche) angesetzt, die an den festgelegten Arbeitseinsätzen oder nach freier Zeiteinteilung abgeleistet werden können. Je nicht geleistete Arbeitsstunde werden 10 € fällig. Abrechnung erfolgt am Ende des Jahres. Arbeitsstunden sind übertragbar |                            |   |
| <b>Ruhen der<br/>Mitgliedschaft</b>                                  | Es ist möglich die Mitgliedschaft im Verein bei einem wichtigen Grund über einen bestimmten Zeitraum ruhen zu lassen. Hierüber entscheidet der Vorstand. Der Verbandsbeitrag bleibt hiervon unberührt   |                            |   |

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein zu zahlender Jahresbeitrag, der bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres für das folgende Jahr zu überweisen ist. Im Mitgliedsbeitrag ist der Beitrag für den Landessportbund Sachsen enthalten.
2. Als Anschlussmitglieder zählen Ehepartner, Lebensgefährte oder Kinder über 18 Jahre, die nicht unter die dritte Kategorie fallen.
3. Der SGSV Beitrag ist bis spätestens 31.08. des laufenden Jahres für das folgende Jahr zu überweisen.
4. Die 10er Karte für Gäste berechtigt zur Teilnahme an 10 Trainingseinheiten. Die 10er Karte ist innerhalb eines halben Jahres zu verbrauchen. Nach dem Ablauf der 10er Karte können Sie dem Verein beitreten. Über eine mögliche Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Gründungsversammlung am 27.08.2009 beschlossen.